

Vorwort

Auch die achte Auflage des Buches ist auf erfreuliche Resonanz gestoßen. Die Notwendigkeit einer Neuauflage habe ich dazu genutzt, das Buch durchgängig zu aktualisieren und an zahlreichen Stellen zu ergänzen. Konzeption und Zielsetzung des Werkes sind unverändert geblieben.

Die Neuauflage befindet sich auf dem Stand vom 1. Juni 2020. Zu danken habe ich den Lesern für zahlreiche Zuschriften und Herrn *Matthias Grübl* für tatkräftige Unterstützung bei Erstellung der Neuauflage.

München, im Juni 2020

Mathias Habersack

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Das vorliegende Buch dient der Vorbereitung auf die juristischen Staatsexamina. Es setzt Grundkenntnisse im Sachenrecht voraus und will somit das einführende Lehrbuch nicht ersetzen. Bezweckt ist eine gezielte Wiederholung und Vertiefung der examensrelevanten Bereiche des Sachenrechts. Im Vordergrund stehen der Erwerb, der Verlust und der Schutz des Eigentums, Sicherungsrechte an beweglichen Sachen (neben dem Pfandrecht also der Eigentumsvorbehalt und das Sicherungseigentum), das allgemeine Grundstücksrecht und die Grundpfandrechte. Ein besonderes Augenmerk gilt den Bezügen des Sachenrechts zu den – auch im Examen immer mehr an Bedeutung gewinnenden – Vorschriften des AGB-Gesetzes und des Verbrauchercreditgesetzes, ferner den im Zusammenhang mit Sicherungsrechten besonders gefragten Rechtsbehelfen in der Zwangsvollstreckung und in der Insolvenz.

Was die Art der Darstellung betrifft, so sind, der Konzeption der Reihe *Unirep Jura* entsprechend, allgemeine („lehrbuchartige“) Ausführungen und der Veranschaulichung dienende, auf das jeweilige Problem zugeschnittene Fälle miteinander verzahnt. Die (insgesamt 63) Fälle sind häufig den einschlägigen höchstrichterlichen Entscheidungen entnommen und verschaffen dem Leser somit zugleich einen Überblick über die Entscheidungspraxis des BGH; die wichtigsten Entscheidungen des BGH („leading cases“) sind zudem durch Fettdruck hervorgehoben. Gleichwohl handelt es sich bei dem Buch nicht um eine Fallsammlung. Dem Leser werden zwar Hinweise zu Aufbau und Methode der Falllösung an die Hand gegeben. Doch dienen die Fälle lediglich der Verdeutlichung und Umsetzung des jeweiligen Sachproblems. Der Leser soll erfahren, daß sich die zahlreichen Einzelfragen, die die sachenrechtlichen Vorschriften und Institute aufwerfen, in aller Regel auf allgemeine Prinzipien und Grundlagen des Sachenrechts zurückführen lassen. Auch für das Sachenrecht gilt: Nur die Beherrschung der Prinzipien und Grundbegriffe ermöglicht die im Examen abverlangte Bewältigung unbekannter Fragestellungen und Sachverhalte. Aus diesem Grunde habe ich mich dazu entschlossen, in einem ersten Kapitel diese Begriffe und Prinzipien in abstrakter Form darzustellen; dieses Kapitel will ebenso durchgearbeitet werden wie die nachfolgenden, um Beispielfälle angereicherten Kapitel.

Regensburg, im Juli 1999

Mathias Habersack